

Protokoll der Sitzung des Inklusionsrates der Stadt Rinteln am 09.02.2026, 16:05 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses, Klosterstrasse 20, Raum 535

Anwesend:

Mitglieder IKR: Herr Babatz, Herr Krauter, Herr Kretschmann, Herr Müller-Griepshop,
Herr Wünsche

als Gäste: Herr Althof – Seniorenbeirat (bis 17:30 Uhr)

Frau Dennhardt – Ratsfrau (bis 17:20 Uhr)

Herr Grosch – Landtagsabgeordneter, inkl. Assistenz (bis 17:45 Uhr)
SPD Hameln / Hessisch Oldendorf und Rinteln

Frau Zehrer - Stadtverwaltung Rinteln

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Babatz eröffnet die Sitzung des Inklusionsrates und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Frau Steuer und Herr Werner können heute nicht teilnehmen.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Babatz stellt die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anzahl der anwesenden Mitglieder des Inklusionsrates fest.

TOP 3 – Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2026

- Änderungen sind nicht erforderlich und es erfolgt die einstimmige Genehmigung,
- Eine Begründung des Antrages zur Übertragung des Restbetrages aus dem Etat 2025 in das Jahr 2026 ist noch möglich, Vorschläge bitte per E-Mail an Herrn Babatz.

TOP 4 –Diskussion mit Herrn Grosch

Nach einer kurzen Vorstellung und der Darstellung seiner Aufgabengebiete berichtet Herr Grosch, dass Themen betreffend Menschen mit Einschränkungen oft breit gestreut sind und in unterschiedlichen Ausschüssen behandelt werden, in denen man diese nicht vermutet. Da ein Abgeordneter auch nicht allen Ausschüssen angehören kann, ist eine direkte Einflussnahme oft nicht möglich. Anschließend erfolgt der Austausch zu nachfolgenden Themen:

- Prüfen, ob ungenutzte Mittel der Ausgleichsabgabe für Maßnahmen zum Barriereabbau nutzbar gemacht werden können:

Ursprünglich wird auf die Rücklagen nicht zugegriffen, es erfolgt eine Verzinsung und diese Mittel kommen ausschließlich zweckgebunden für Maßnahmen im Zusammenhang mit Behinderung und Arbeit zum Einsatz. Zusätzliche Projekte, wie z.B. vom Integrationsamt Hildesheim für Ausbildung und Budget für Arbeit werden als Erweiterung ebenfalls durch die Mittel der Ausgleichsabgabe gefördert.

Ein Problem entsteht, wenn betreffende Menschen nicht mehr erwerbsfähig bzw. arbeitstätig sind, denn dann können Maßnahmen aus diesem Bereich nicht mehr angewendet werden. Eine bundesweite Änderung ist bereits in Arbeit, dass die Gelder auch für andere Bereiche, z.B. Mobilität oder Schule verwendet werden können.

➤ ÖPNV:

- Ein großer Unterschied zu Rinteln besteht darin, dass es sich bei Hameln/Pyrmont um einen eigenen Verkehrsbetrieb handelt. Diese grundlegende Entscheidung ist eine Organisations- und Kostenfrage, da natürlich auch Verluste in größerer Höhe selbst getragen werden müssen. Eine komplette Refinanzierung über die Tickets funktioniert erwiesenermaßen deutschlandweit nicht.
- Beispiele wie ein gut funktionierender Rufbus auf vielen Strecken oder die App für Sehbehinderte zur Unterstützung der Busnutzung sind im Eigenbetrieb des ÖPNV möglich. Bei Vergabe an private Unternehmen liegen diese Möglichkeiten nicht im Interesse der betreibenden Firmen und eine Einflussnahme ist kaum möglich.
- Als Vorbild für die Zukunft sind Verkehrsverbände von einzelnen Landkreisen zu sehen. Die Regionalität bleibt wichtig, denn mit dem Beitritt zu einem größeren Verkehrsverbund ist letztendlich nur wenig Mitspracherecht gegeben.

➤ Bahnhof Rinteln:

- Das Ziel ist die Ausstattung jedes Bahnhofes mit Rampen und Fahrstühlen und das als Forderung auf Landesebene. Die DB bevorzugt wegen geringerer Kosten normalerweise die Lösung mit einer Rampe allein, vorausgesetzt die Fläche dafür steht ohne Einschränkung zur Verfügung.
- Im Beispiel des Rintelner Bahnhofes würde die Bahn, bedingt durch das geringe Fahrgastaufkommen keine Modernisierung vornehmen. Nur durch die geförderte Modernisierung vom Land Niedersachsen steht diese Planung an. Wegen Problemen bei der Flächenverfügbarkeit sieht der Umbau keine Rampen vor.
- Es ist davon auszugehen, dass bei Forderungen zur Änderung der Standardlösung im Fall des Bahnhofes Rinteln dann voraussichtlich gar keine Modernisierung stattfinden würde.
- Es sollte eine Gesetzesänderung angestrebt werden, durch die geregelt wird, dass einheitliche Komplettlösungen realisiert und die Kosten zur Barrierefreiheit am besten vom Bund getragen werden.

➤ Fördermittel für Anrufbusse, kostenlose Bus- und Bahnfahrten, Taxikostenaufschläge:

- Für die Beispiele, ob es die Arbeit / Freizeit / Pflege betrifft, sind ebenfalls wieder mehrere Bereiche zuständig und dabei fallen einige Situationen durch das Raster, weil sie nicht den jeweiligen Fördergrundsätzen unterliegen.
- Jede Kommune ist selbst für ihre Regelungen zum ÖPNV zuständig, von Landesebene wird es kaum Unterstützungsmittel geben, nur weil eine Kommune dahingehen untätig ist.
- Hinsichtlich der höheren Preise für Taxifahrten zur Beförderung von Menschen im Rollstuhl besteht der Verdacht, dass dies nicht als „Rollstuhl“ Taxi abgerechnet wird, sondern als privater Krankentransport und damit die verschiedensten Phantasiepreise aufgerufen werden. Es sind demzufolge keine echten Taxibeförderungen. Sollte ein Beleg / eine Quittung vorhanden sein, dann bitte an Herrn Grosch weiterleiten, um nachzuvollziehen, als was es abgerechnet wurde.

Weiter zu TOP 4 – Diskussion mit Herrn Grosch

- Fördermittel für Anrufbusse, kostenlose Bus- und Bahnfahrten, Taxikostenaufschläge:
 - Das Ziel einer möglichst transparenten Lösung wäre: Die Fahrgäste bezahlen den normalen Preis, so auch für die Begleitperson und im Anschluss bekommt der Fahrgast diese zusätzlichen Kosten vom Land erstattet.
So wäre auch ein Anreiz für die Transportunternehmen geschaffen, da ja mehr zahlende Gäste befördert werden.
- Aktionspläne:

Dieses Thema wird eher kritisch gesehen, da in all den Aktivitäten nicht wirkliche Ergebnisse zur Teilhabe erreicht werden. Bei einer Erstellung ist darauf zu achten, dass eher weniger Aktionen geplant werden, diese jedoch vollständig umzusetzen sind, um tatsächliche Verbesserungen in der Teilhabe zu erreichen.

Der Sinn eines Aktionsplans liegt auch darin, dass er abgearbeitet werden kann, auch wenn kein sensibilisierter Teilnehmer / Berater dabei ist.

Es sollten eher größere Punkte auf einen Aktionsplan gesetzt werden. Beispielsweise läuft die Umgestaltung von Bushaltestellen problemlos mit Entscheidungen auf kleinerer Ebene.

Anders sieht es hingegen mit einer Fördermöglichkeit für Fahrten von Menschen mit Einschränkungen zu Freizeitaktivitäten am Wochenende aus. Das ist ein Beispiel einer größeren Aufgabe für einen Aktionsplan.
- Weg für die Realisierung einer Umbauplanung des Busbahnhofs, um Fördermittel zu beantragen, wenn die Stadt dafür kein Geld zur Verfügung hat:

Es könnte geprüft werden, ob ggf. aus den Regionalisierungsmitteln ein Teilbetrag für die Erstellung einer Planung entnommen werden kann. Beispielsweise statt 8 Bushaltestellen im Jahr zu erneuern dann nur 5 oder 6 und die Differenz für eine Planungserstellung der Umgestaltung des Busbahnhofs verwenden, damit man diese als Förderprojekt einreichen kann.
- Welche Möglichkeiten bestehen für den IKR zur Beantragung einer Gesetzesänderung im Landtag und was ist zu beachten:

Konkret geht es um die Gleichstellung von Lex-Generalis und Lex-Speziale, wie es auch in anderen Bundesländern gegeben ist.

Beispiel: Die Brücke zur Landesgartenschau ist nicht barrierefrei (Steigung zu groß und fehlende Ruhe- bzw. Zwischenpodeste), da wegen sonst größerem Platzbedarf weitere Bäume hätten gefällt werden müssen. Hier hat der Umweltschutz einen Vorrang gegenüber der Barrierefreiheit und es sind keine gleichwertigen Rechtsprinzipien. (Anmerkung: mittlerweile wurden die betreffenden Bäume trotzdem entfernt.)

⇒ Dieses Beispiel nimmt Herr Grosch mit und gibt dann eine Rückmeldung an Herrn Babatz.
- Abschließender Austausch:
 - Es sollte für die Zukunft angestrebt werden, dass als Grundsatzinvestition immer alles barrierefrei zu gestalten ist und anschließend dann z.B. über das Land ein Rückfluss der Mittel für den erhöhten Aufwand an die Person erfolgt, die die Leistung zur Verfügung stellt.
 - Privatunternehmen sind gesetzlich nicht verpflichtet barrierefreie Realisierungen durchzuführen und wegen des höheren Aufwandes machen es die meisten daher auch nicht.
 - Herr Grosch gibt das Angebot an den IKR, dass die Teilnahme an einer Führung im Landtag ermöglicht wird.

TOP 5 – Nachbesprechung von TOP 4

- Nicht mehr erforderlich.

TOP 6 – Verschiedenes

- Bei welchen Veranstaltungen im Jahr 2026 in Rinteln könnte / sollte sich der IKR vorstellen:
Wie bereits besprochen und festgelegt wird für Dezember 2026 keine Buchung des kleinen Mehrgenerationshauses beim Adventszauber mehr erfolgen. In der Veranstaltung im Dezember 2025 gab es fast keine Resonanz, das Interesse der Weihnachtsmarktgänger liegt nicht in Informationsmöglichkeiten dieser Art.
- Information von Frau Zehrer:
Als Hinweis für die Sitzung am 13.04.2026 gibt Frau Zehrer bekannt, dass wegen einer dann folgenden Veranstaltung die Sitzung des IKR pünktlich um 17:45 Uhr geschlossen werden soll.

Herr Babatz schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Krauter (Schriftführer)

gez. Babatz (Vorsitzender)

